



DAGMAR FOHL

Die Insel der Witwen

Historischer Roman

Original

GMEINER



DAGMAR FOHL

Die Insel der Witwen

INSELLIEBE Taldsum, eine Insel im friesischen Wattenmeer, Mitte des 19. Jahrhunderts. Das Leben der Bewohner ist geprägt von der Seefahrt, dem Tod und bitterer Armut. Als ein Leuchtturm auf dem Eiland errichtet werden soll, schlagen die Wogen der Empörung hoch. Auch die junge Seemannswitwe Keike Tedsen fürchtet um ihr karges Auskommen. Mit ihren zwei Töchtern und dem pflegebedürftigen Schwiegervater lebt sie, wie viele Frauen, von der Strandräuberei. Mit viel Einfallsreichtum stört und verzögert sie mit einigen anderen Witwen den geplanten Bau. Dann aber verliebt sie sich in den Hamburger Ingenieur Andreas Hartmann, der mit dem Leuchtturmbau beauftragt ist. Es ist eine schicksalhafte Liebe, die das Leben der beiden für immer verändern soll ...



Dagmar Fohl, geboren 1958, absolvierte ein Studium der Geschichte und Romanistik in Hamburg und arbeitete mehrere Jahre als Kulturmanagerin. Nach Abschluss einer Gesangsausbildung war sie als Sängerin, Gesangslehrerin und Chorleiterin im In- und Ausland aktiv. Dann folgte ihre Tätigkeit als Schriftstellerin. Im Juli 2009 erschien ihr erster historischer Roman im Gmeiner-Verlag.

Bisherige Veröffentlichungen im Gmeiner-Verlag:
Das Mädchen und sein Henker (2009)

DAGMAR FOHL

Die Insel der
Witwen

Historischer Roman

Original

GMEINER



Besuchen Sie uns im Internet:
www.gmeiner-verlag.de

© 2010 – Gmeiner-Verlag GmbH
Im Ehnried 5, 88605 Meßkirch
Telefon 075 75/20 95-0
info@gmeiner-verlag.de
Alle Rechte vorbehalten
1. Auflage 2010

Lektorat: Claudia Senghaas, Kirchartd
Herstellung/Korrekturen: Daniela Hönig /
Claudia Senghaas

Umschlaggestaltung: U.O.R.G. Lutz Eberle, Stuttgart
unter Verwendung des Bildes »Painting woman on the coast in England«
von Frank Buchser / visipix.com
Druck: Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda
Printed in Germany
ISBN 978-3-8392-3503-4

*Hoffnung und Liebe! Alles zertrümmert!
Und ich selber, gleich einer Leiche,
Die grollend ausgeworfen das Meer,
Lieg ich am Strande,
Am öden, kahlen Strande.
Vor mir woget die Wasserwüste,
Hinter mir liegt nur Kummer und Elend,
Und über mich hin ziehen die Wolken,
Die formlos grauen Töchter der Luft,
Die aus dem Meer, in Nebelheimern,
Das Wasser schöpfen,
Und es mühsam schleppen und schleppen,
Und es wieder verschütten ins Meer,
Ein trübes, langweiliges Geschäft,
Und nutzlos, wie mein eignes Leben.*

(Heinrich Heine, aus »Der Schiffbrüchige«, Zweiter Zyklus, III, Die Nordsee)

ERSTE WELLE

12. DEZEMBER 1868. *Es war einer jener nasskalten, trüben Wintertage, wie sie in Hamburg häufig vorkamen. Der Wind trieb große, feuchtschwere Schneeflocken vor sich her, die bald, nachdem sie zu Boden fielen, schmolzen und die Straßen und Wege mit einer bräunlich matschigen Masse überzogen. Die Menschen huschten durch die Stadt, verborgen unter einem Dach von schwarzen Regenschirmen, die Hüte und Mützen tief in die Stirn gezogen, den Mantelkragen hochgeschlagen, Schals über den Mund gewickelt, ihre Galoschen über die Schuhe gestülpt. Die Mienen der Bürger waren, sofern man noch etwas von ihnen erspähen konnte, düster und mürrisch. Niemand liebte dieses Wetter. Allen schlug es aufs Gemüt. Obwohl es erst elf Uhr morgens war, hatte man das Gefühl, dass die Abenddämmerung bereits einsetzte.*

Im Gerichtssaal des Niedergerichtes entzündeten die Diener die Lampen. Der Angeklagte Andreas Hartmann bemerkte es nicht. Er saß mit gekrümmtem Rücken auf seinem Stuhl. Sein Gesicht war blass, die Wangen eingefallen. Zwischen den Augen und von den Nasenflügeln bis über die Mundwinkel zogen sich tiefe Furchen. Sein Haar, das in jener Nacht ergraut war, ließ ihn noch bleicher erscheinen. Mit trüben und wässrigen Augen blickte der Angeklagte ins Leere. Wie betäubt saß der Ingenieur auf der Anklagebank, die Hände leblos wie zwei hohle Muschelschalen auf den Oberschenkeln abgelegt, abwesend lächelnd, als ginge ihn die Verhandlung nichts mehr an, als hätte er sich in eine andere Welt geflüchtet, die ihn vor der Realität, vor sich selbst schützte.

Die sonore Stimme des Richters schallte durch den Saal. »Ich bitte nun die Verteidigung zu den Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft Stellung zu beziehen.«

Die Robe des Verteidigers raschelte, als er sich erhob. »Hohes Gericht. Wir fragen uns: Wie kommt dieser ehrbare, gebildete Mann zu dieser schrecklichen Tat? Sein Charakter war im bürgerlichen Sinne gut, er ließ sich keine Vergehen zuschulden kommen. Ich muss darauf verweisen, dass der Angeklagte sich in einem Zustand geistiger Umnachtung befunden haben muss, als er das Verbrechen beging. Es kann sich bei ihm nur um das Krankheitsbild des Verborgenen Wahnsinns handeln, der aufgrund äußerer Belastungen, die sich akkumulierten, zum Ausbruch gekommen ist. Verborgener Wahnsinn ist ein Drang, das belastete Gemüt durch eine gewaltsame Handlung zu befreien. Unvernunft und Gewalt schwelten bei dem Ingenieur schon jahrelang unter dem Deckmantel der Normalität. Das schreckliche Kindheitserlebnis des Angeklagten, das ihn bekanntlich sein ganzes Leben lang plagte und sich in Angstzuständen und immer wiederkehrenden Alpträumen manifestierte, brachte ihm zeitlebens eine ungute psychische Disposition ein. Ich denke, dass der Halt, den er durch Frau und Kinder erfuhr, und seine Arbeit als erfolgreicher Ingenieur den Ausbruch seines Wahns über lange Jahre verhindert haben. Es kann nur eine Erklärung geben: Sein letzter Auftrag hat ihn überfordert und seiner Kräfte beraubt, den in ihm schlummernden Wahnsinn niederzudrücken. Dann kam die Krankheit von Frau und Kind dazu. Hohes Gericht, Euer Ehren, es ist meiner Meinung nach unumstritten, auch und besonders unter Einbeziehung der Gutachten der Gerichtsmediziner, dass der

Ingenieur Andreas Hartmann den Umständen nach von allen Strafen zu verschonen ist. Man sollte ihn als ein für die Gesellschaft zu gefährliches Glied lebenslänglich in festen Gewahrsam nehmen. Das augenscheinlich wirre und gemäß der gerichtlichen Untersuchung fehlende Motiv für die Tat nährt diese Sicht der Dinge.«

»Einspruch«, rief der Staatsanwalt.

»Einspruch stattgegeben.«

Der Staatsanwalt verschränkte die Arme hinter dem Rücken. Auf- und abgehend ergriff er das Wort. »Der Angeklagte hat beim Verhör geäußert, er habe die Tat, ich zitiere, wie im Taumel begangen. Auch das ist im medizinischen Gutachten vermerkt. Er zeigte nicht die geringsten Zeichen einer Geisteszerrüttung, sodass wir ihn jetzt seines Verstandes für vollkommen mächtig halten müssen. Er schien sehr vernünftig, bei voller Besinnung und wohl überlegt.

Ich präzisiere: Der Geistes- und Gemütszustand während der Tat kann zuletzt nur durch die Aussagen des Angeklagten beurteilt werden. Die Gewalttat, die von einem sonst vernünftig erscheinenden Menschen verübt worden ist, ist kein hinreichendes Zeichen eines krankhaften Zustandes.«

»Einspruch.«

»Einspruch stattgegeben.«

»Es ist unlauter, Herr Kollege, Zitate anzubringen, die verkürzt und sinnenstehend sind. Die Ärzte bezeichnen es, als, ich zitiere, höchst wahrscheinlich, dass der Angeklagte vor und während seiner Tat in der Freiheit seines Denkvermögens beschränkt gewesen ist. Ich betone noch einmal: Mit dem in seiner Kindheit erlebten Unglück, das ihm im weiteren Leben die bereits erwähnte psychische Instabilität bescherte, ging

bei dem Angeklagten eine übermäßige Arbeitsbelastung einher. Das lässt sich aus seinen Protokollen und den Briefen ans Ministerium nachvollziehen. In dem täglichen Ringen mit den Herausforderungen, die die Inselbaustelle mit sich brachte, und der Nachricht über die lebensbedrohliche Erkrankung von Frau und Kind scheint der Ingenieur von äußeren Umständen getrieben und eingeengt worden zu sein, die bleibende Spuren in seinem Gemüt hinterlassen haben und die sich später in geistiger Verwirrung in seiner Schreckenstat entluden. Er war zur Zeit der Tat eine bewusstlose Kreatur ohne eigenen Willen und ohne Bewusstsein, zumal das Verbrechen sich durch nichts Rationales begründen lässt. Ich denke also, wir können dem Angeklagten einräumen, dass ihn eine Art Empfindungslosigkeit und äußerer Zwang während der Tat geleitet hat. Das erklärt auch seinen Selbstmordversuch.

Darüber hinaus verspürte der Angeklagte unmittelbar nach der Festnahme einen nahezu unbändigen Trieb, sich selbst als Schuldigen anzugeben. Dies sind Empfindungen und Handlungen, die nach fachlichem Urteil als Zeichen für Wahnsinn angeführt werden können. Auch dass der Angeklagte sich nach dem mit ihm geführten Verhör augenscheinlich geistig zurückgezogen hat, unterstützt diese These.

Letztendlich ist es gleichgültig, um welche Art der Geisteskrankheit es sich genau handelt. Es ist aber wichtig, zu betonen, dass der Angeklagte sich zur Zeit der gewalttätigen Handlung ohne seine Schuld in einem unfreien Zustand befunden hat und dafür gibt es im Fall Hartmann mehr Indizien als notwendig.

Das heißt: Niemand kann letztlich ergründen, auch die Ärzte nicht, was genau den Beschuldigten zu der Gräueltat veranlasst hat.«

Der Staatsanwalt unterbrach. »Ich beantrage, den Angeklagten selbst anzuhören.«

»Welchen Sinn soll das haben? Sehen Sie nicht, in welchem Zustand er sich befindet?«

Der Richter klopfte mehrmals mit dem Gerichtshammer. »Dem Antrag der Staatsanwaltschaft ist hiermit stattgegeben.«

Ein Gerichtsdiener ergriff Andreas Hartmanns Ellenbogen. Er ließ sich willenlos auf den Platz vor der Richtertribüne führen.

Der Staatsanwalt baute sich vor ihm auf. »Herr Hartmann, haben Sie nach verübter Tat gewusst oder haben Sie sich denken können, was Sie getan haben?«

Keine Antwort.

»Oder haben Sie während der Tat an einen möglichen Widerstand gedacht?«

Andreas Hartmann hüllte sich in Schweigen. Die Fragen drangen nur als brummendes Geräusch an sein Ohr. Er lächelte. Er blieb in seiner Welt. Niemand konnte ergründen, was er dachte. Es schien, als ob er nicht mehr wusste, was geschehen war, als ob er weder das Glück noch das Verderben spürte, in das ihn sein Aufenthalt auf der Insel gestürzt hatte.



Die Insel war wie eine Krabbe geformt. Im Süden lag der Schwanz. Der gekrümmte Rückenpanzer markierte die Seeseite. Auf der Wattseite befanden sich die Krabbenbeine und im Norden der Kopf. Von Norden nach Süden zog sich in der Mitte der Insel eine Straße entlang, die vier kleine Dörfer miteinander verband.

Es gab insgesamt einhundertfünfzig Häuser auf Taldsum. In sechzig Häusern lebten Witwen. Keike Tedsen

war eine junge Inselwitwe. Sie wohnte im Norden der Insel, im Armen- und Witwenviertel des Dorfes, am Rande der Dünen, die sich an der Seeseite entlangzogen. Ihre Kate war wie alle Häuschen des Viertels klein und ärmlich. Das windschiefe Strohdach war zerzaust und mit Moos bedeckt. Die grüne Farbe der Eingangstür war abgeblättert, das ungeschützte Holz hatte sich schwarz verfärbt. Die Kleimauern der Hütte, deren Lehmquader einst in der Sonne getrocknet worden waren, hielten nur, weil Keike sie regelmäßig kalkte. In diesem Haus lebte sie mit ihren zwei Töchtern und dem Schwiegervater.

Es war Ende September, die Luft klar und frisch. Keike saß draußen auf der Bank neben der Haustür und flocht Strandhalme. Sie reckte ihre Nase in die Höhe. Es roch nach Sturm. Sturm roch ganz absonderlich. Es war ein feiner Geruch, der sich in die salzig-würzige Inselluft mischte, ihr ein anderes Aroma gab. Keike schmeckte ihn sogar auf den Lippen. Sie hatte kein Wort für diesen Duft, diesen Geschmack, aber er bedeutete immer Sturm.

Sie blickte in den Himmel. Weißliche Besenreiser zogen von Westen auf. Schon flogen die ersten Möwen über die Wiesen. Sie zogen sich ins geschützte Binnenland zurück.

Die Regengepfeifer schrien. Dem Sturm würde Regen folgen. Die Vögel irrten sich niemals. Keike legte die Halme beiseite, machte sich auf Richtung Meer. Sie durchschritt die Dünen, spürte den Wind im Gesicht. Noch blies er wie gewohnt, fühlte sich kühl und angenehm an, biss und schnitt nicht in die Haut. Sie spürte, wie sich ihre Wangen röteten, wie der Wind sie belebte und erfrischte, wie ihre müden Augen sich mit Glanz füllten und ihr blasser Mondsichelmund aufblühte.

Keikes Muskeln strafften sich. Es wurde immer

stürmischer, immer lauter, das Meer. Gutes Geräusch. Zischen, Donnern und Krachen der Wellen, die sich an den Sänden brachen. Ein schwerer Nordwest. Der Wind hielt genau auf den Strand zu. Sie erklimmte die letzte Düne, hockte sich in ein Dünental mit freiem Blick auf das Meer. Es stürmte bereits so stark, dass ihre Witwen-tracht schnell von Sandkörnern bedeckt war. Zunächst sammelten sie sich in den Stofffalten, dann überzogen sie das Kleid vollends.

Sie beobachtete die Wellen. Sie prallten gegen den Strand. Strom und Wind standen gegeneinander. Die Wellen wurden immer kürzer, schmaler, dafür steiler, wie Berge mit schneebedeckten Gipfeln. Eine große Woge jagte vorwärts. Die untere größere Masse der Welle konnte nicht schnell genug folgen. Der obere Teil, auf den der Wind peitschte, drohte vornüber zu stürzen. Als ob er dem unteren vorauseilte. Die Welle bedeckte sich mit einem Schaumgürtel, fiel kopfüber und brach sich hart an den Absätzen des Meeresbodens. Ein Teil der Welle löste sich in weißen Schaum auf, hoch aufspritzend, der andere Teil floss den Vorstrand hinauf. Die Woge zog sich wieder in die See zurück, riss eine Menge Sand und Steine vom Strand mit sich in das Meer hinein. Keike zählte die Abstände zwischen den größten Wogen, lauschte dem Krachen und Rauschen des Meeres, dem dumpfen Klackern der Steine in der zischenden Gischt. Heute Nacht, dachte sie, es war Vollmond, Zeit der Springflut.

Sie blickte in den Himmel. Aus den Besenreisern hatten sich dunkle Wolkengebilde geformt, die wie prall gefüllte Beutel am Himmel hingen. Das Wasser drängte darauf, die schwarze Wolkenhaut zum Bers-ten zu bringen.

Sie lief ins Dorf zurück. Zu Stine und Medje hinüber.